

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	27.08.2012	Entscheidung
Kreistag	25.10.2012	Entscheidung

Tagesordnungs- Punkt	Eilbeschluss nach § 50 Abs. 3 KrO NRW: Antrag der Gruppe im Kreistag DIE LINKE vom 20.08.2012: Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien
-------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss fasst nach § 50 Abs. 3 Satz 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) nachfolgenden Eilbeschluss zur Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien:

- 1.) **Kreisausschuss:**
Abg. Michael Lehmann wird anstelle des ausgeschiedenen Abg. Uwe Groeneveld ordentliches Mitglied im Kreisausschuss.
- 2.) **Ausschuss für Kultur und Sport**
Abg. Michael Lehmann wird anstelle des ausgeschiedenen Abg. Uwe Groeneveld stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Kultur und Sport.
- 3.) **Ausschuss für regionale Wirtschafts- und Strukturförderung:**
Abg. Michael Otter wird anstelle des Sachkundigen Bürgers (SkB) Friedhelm Tepasse stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für regionale Wirtschafts- und Strukturförderung.
- 4.) **Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung:**
Die Sachkundige Bürgerin (SkB) Gudrun Hamm wird anstelle des SkB Tobias Aufgebauer stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung.
- 5.) **Planungs- und Verkehrsausschuss:**
Der Sachkundige Bürger (SkB) Bernd Treutler wird anstelle des SkB Frank Kemper ordentliches Mitglied im Planungs- und Verkehrsausschuss. Der Sachkundige Bürger (SkB) Frank Kemper wird anstelle des SkB Bernd Treutler stellvertretendes Mitglied im Planungs- und Verkehrsausschuss.
- 6.) **Personalausschuss:**
Abg. Michael Lehmann wird anstelle des ausgeschiedenen Abg. Uwe Groeneveld Mitglied im Personalausschuss.

7.) Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung:

Abg. Michael Lehmann wird anstelle des ausgeschiedenen Abg. Uwe Groeneveld stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Schule und Bildungskordinierung.

8.) Zweckverbandsversammlung der Rheinischen Entsorgungs-Kooperation (REK):

Abg. Michael Lehmann wird anstelle des ausgeschiedenen Abg. Uwe Groeneveld als Vertreter in die Zweckverbandsversammlung der Rheinischen Entsorgungs-Kooperation (REK) entsandt.

9.) Vertreterversammlung für die Bestimmung von Mitgliedern der Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk für das Verbreitungsgebiet Stadt Bonn/Rhein-Sieg-Kreis:

Abg. Michael Lehmann wird anstelle des ausgeschiedenen Abg. Uwe Groeneveld Mitglied in der Vertreterversammlung für die Bestimmung von Mitgliedern der Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk für das Verbreitungsgebiet Stadt Bonn/Rhein-Sieg-Kreis.

Vorbemerkungen:

Mit Schreiben vom 20.08.2012 – vgl. **Anhang** – beantragt die Gruppe im Kreistag DIE LINKE vorstehende Umbesetzungen von Ausschüssen und Gremien.

Nach § 26 Abs. 1 Buchstabe c) KrO NRW ist der Kreistag zuständig für die Wahl der Mitglieder der Ausschüsse.

Erläuterungen:

Scheidet ein Kreistagsmitglied oder ein Stellvertreter aus dem Kreisausschuss aus, so wählt der Kreistag nach § 51 Abs. 2 KrO NRW auf Vorschlag derjenigen Gruppe, die den Ausgeschiedenen vorgeschlagen hatte, einen Nachfolger.

Scheidet jemand vorzeitig aus dem Ausschuss aus, wählen nach § 35 Abs. 3 KrO NRW die Kreistagsmitglieder auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Scheidet eine Person vorzeitig aus dem Gremium aus, für das sie bestellt oder vorgeschlagen war, so wählt nach 35 Abs. 4 KrO NRW der Kreistag den Nachfolger für die restliche Zeit nach Absatz 2.

Wahlen werden, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung vollzogen. Der Landrat ist bei der Wahl der Ausschussmitglieder nicht stimmberechtigt.

Da die nächste Kreistagssitzung planmäßig erst am 25.10.2012 stattfindet, ist es erforderlich, einen Eilbeschluss gem. § 50 Abs. 3 Satz 1 KrO NRW im Kreisausschuss herbeizuführen, um eine ordnungsgemäße Vertretung der Gruppe im Kreistag DIE LINKE in den v. g. Ausschüssen und Gremien gewährleisten zu können. Der Eilbeschluss wird dem Kreistag in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt.

(Landrat)

Anhang: Antrag der Gruppe im Kreistag DIE LINKE vom 20.08.2012